

Satzung der Stadt Penkun Außenbereichssatzung "Ortsteil Büssow" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ der Stadt Penkun

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Penkun vom folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der der Geltungsbereichsgrenze liegenden Flurstücke 47 (teilweise), 48 (teilweise; Büssow 9), 49 (teilweise), 53 (teilweise; Büssow 8) Flur 2 sowie Flurstücke 7 (teilweise; Büssow 3), 9/1 (teilweise), 10 (teilweise; Büssow 3), 11/2 (teilweise; Büssow 5), 11/3 (teilweise; Büssow 4), 15/1, 15/2 (teilweise), 18/2 (teilweise), 18/3 (teilweise; Büssow 7a, 7b und 7c) und 19 (teilweise; Büssow 7) Flur 3 Gemarkung Büssow. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen – Vorhaben, nicht vorgehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. Nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den Die Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000

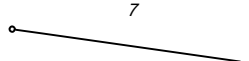
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

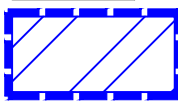


Erläuterung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung



Flurstücksnummer
vorhandene Flurstücksgrenze
vorhandene Wohngebäude (Kataster)



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 "Wohngebäude am Park"

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Penkun hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Büssow“ nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes.
2. Die Stadtvertretung Penkun hat auf ihrer Sitzung am 05.07.2023 den Entwurf der Außenbereichssatzung Ortsteil Büssow gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Löcknitz-Penkun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. bekannt gemacht. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun eingestellt und im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung Penkun hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
6. Die Außenbereichssatzung wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.

Penkun, Bürgermeisterin

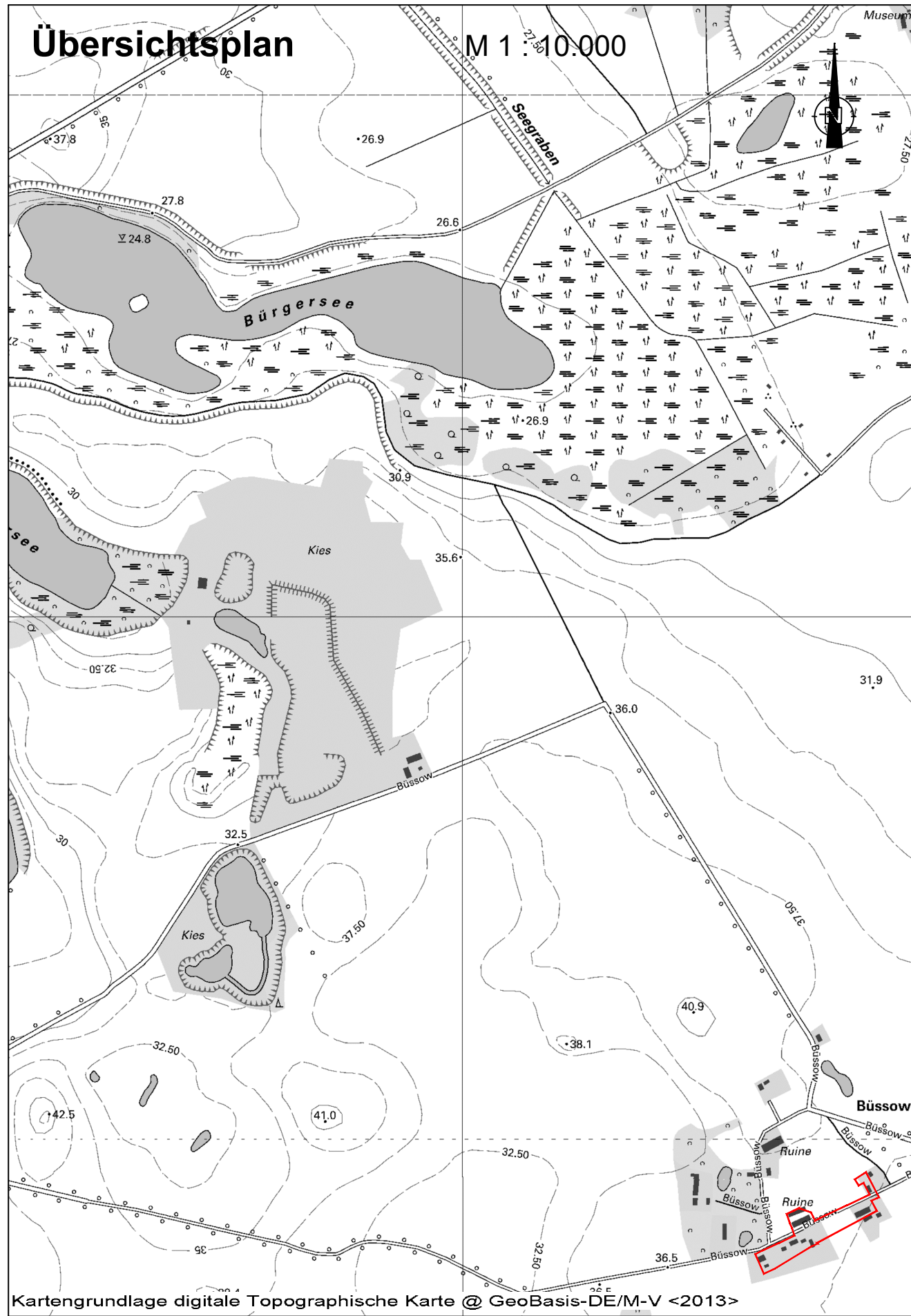
7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Penkun, Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Penkun,

Bürgermeisterin



Außenbereichssatzung "Ortsteil Büssow" der
Stadt Penkun
Stand: Mai 2023

Planverfasser: Gudrun Trautmann

Kartengrundlage digitale ALK Stand 20.09.2022